

Regularien des ALEX-Förderkreises



Die gemeinnützige Deutsche Stiftung Sail Training (DSST) ist Eigentümerin und Betreiberin der ALEXANDER von HUMBOLDT II (ALEX 2). Für die Segler auf der ALEX 2 hat die DSST mit Wirkung zum 1. Januar 2014 einen ALEX-Förderkreis eingerichtet. Hierzu gelten nachstehende Regularien.

A) Ziel des Förderkreises ist

1. die generelle Schaffung eines organisatorischen Rahmen für Freunde der ALEX 2 und Unterstützer der DSST, über den einerseits eine dauerhafte Bindung an die Ziele der Stiftung vermittelt, andererseits dauerhafte Einnahmen ermöglicht werden.
2. die Identitätsstiftung zwischen Schiff und Mannschaft.
3. die Gewinnung und Betreuung von Fördermitgliedern zur Unterstützung der DSST und des Betriebs der ALEX 2.
4. die Verbesserung der Kommunikation zwischen der DSST und den Freunden und Mitsegelern der ALEX 2 in allen Belangen.
5. die allgemeine Mitgliederpflege, auch im Sinne der Aus- und Weiterbildung.
6. die aktive Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung und Akzeptanz der Stiftung.

B) Förderkreis-Organisation:

1. Der Förderkreis wird als Organisationseinheit der Stiftung direkt an den Vorstand der DSST angebunden.
2. Der Vorstand der DSST wird durch Fachgremien (Deck, Kombüse, Nautiker und Maschine) in der Führung des Förderkreises unterstützt
3. Aufgabe der Gremien ist die konstruktive fachliche Unterstützung des Vorstands in allen Belangen des Schiffsbetriebs. Auch die Kommunikation mit der Crew zur Unterstützung des Vorstands ist Aufgabe der Gremien.
4. Die Gremien unterstützen den Vorstand bei der Erstellung, Anpassung und Durchsetzung der Bordordnung.
5. Sitzungen der Gremien können jederzeit vom Vorstand einberufen werden, sollen jedoch nach Möglichkeit regelmäßig stattfinden.

C) Förderkreis-Mitgliedschaft:

1. Jede natürliche und juristische Person kann Mitglied im Förderkreis werden.
2. Für jede natürliche Person (sofern nicht Mitfahrer einer juristischen Person), die ab 1. Januar 2014 auf der ALEX 2 fahren will, ist zumindest für 12 Monate die Mitgliedschaft im ALEX-Förderkreis obligatorisch.
3. Für jede juristische Person, d.h. Firmen, Vereine u.a. (nicht aber die einzelnen Mitfahrenden), die ab 1. Januar 2014 auf der ALEX 2 fahren will, ist die institutionelle Mitgliedschaft im ALEX-Förderkreis obligatorisch.
4. Bei Tagestörns oder bei einer Tagesveranstaltung an Bord ist eine Mitgliedschaft weder für natürliche, noch für juristische Personen erforderlich. Ausgenommen sind auch Mitfahrer bei kommerziell gebuchten Reisepaketen.
5. Die Mitgliedschaft erneuert sich um weitere 12 Monate, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.
6. Bei institutionellen Mitgliedern erlischt die Mitgliedschaft automatisch nach 12 Monaten.
7. Der Vorstand der DSST entscheidet über die Aufnahme oder über den Ausschluss aus dem Förderkreis.

D) Mitgliedsförderbeiträge:

1. Der regelmäßige Förderbeitrag ist in seiner Höhe den Mitgliedern freigestellt, der Mindestbeitrag beträgt jedoch für Schüler, Studenten und Jugendliche bis 25 Jahren vierteljährlich 15 €, Erwachsene und Stammcrew vierteljährlich 30 €.
2. Für die institutionelle Fördermitgliedschaft, wie sie für juristischen Personen, d.h. Firmen, Vereine u.a. bei Gruppenreisen erforderlich ist, beträgt der Mindestbeitrag einmalig 240 € für 12 Monate.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird mindestens vierteljährlich im Voraus und zwar ausschließlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Das Einverständnis hierzu muss erklärt werden.
4. Der Förderkreis hat keinen eigenen Geldkreislauf, die von seinen Mitgliedern geleisteten Förderbeiträge gehen direkt in das Vermögen der Stiftung. Insofern erteilt die Stiftung auf Wunsch entsprechende Spendenbescheinigungen.

E) Hinweise und Übergangsregelung für 2014:

1. Sofern S.T.A.G. Mitglieder ganz in den Förderkreis wechseln wollen, werden sie dies aufgrund der Kündigungsregeln erst mit Wirkung zum Jahr 2015 können. Für 2014 sind sie, wenn sie auf der ALEX 2 fahren wollen, also parallel Mitglied im Förderkreis. In dieser Situation zahlen Trainees daher erst ab 2015 einen regulären Förderkreisbeitrag, während die Stammcrew schon 2014 die Hälfte des regulären Mitgliedsbeitrags zahlen muss.
2. Für die Stammcrew entfällt dafür der Tagessatz von 5 € pro Tag ab 2014.
3. Neue Trainees, die noch nicht parallel in der S.T.A.G. organisiert sind, zahlen sofort den regulären Beitrag.